

Aktueller Sportbetrieb (12. BayLfSMV)

Aktuell gültig

Weitere Öffnungsschritte

Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz über 100	Stabile Inzidenz unter 50	Stabile Inzidenz unter 100
<ul style="list-style-type: none">Nur Outdoor-SportKontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 PersonenGruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre)Gültig für alle Sportarten	<ul style="list-style-type: none">Nur Outdoor-SportKontaktfreier Sport von max. 5 Personen aus 2 HaushaltenGruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre)Gültig für alle Sportarten	<ul style="list-style-type: none">Nur Outdoor-SportKontaktfreier SportAlleine, zu zweit oder mit den Mitgliedern des eigenen HausstandesGruppen von bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahren)	<ul style="list-style-type: none">Kontaktfreier Sport im InnenbereichKontakt sport im AußenbereichGültig für alle Sportarten	<ul style="list-style-type: none">Kontaktfreier Sport im Innenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest)Kontakt sport im Außenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest)Gültig für alle Sportarten
<ul style="list-style-type: none">Körperkontakt bei Sportausübung<u>Indoor-Sport</u>Nutzung von Umkleiden und Duschen	<ul style="list-style-type: none">Körperkontakt bei Sportausübung<u>Indoor-Sport</u>Nützung von Umkleiden und Duschen	<ul style="list-style-type: none">Negativer Test der <u>ÜL</u>Körperkontakt bei Sportausübung<u>Indoor-Sport</u>Nutzung von Umkleiden und Duschen	<ul style="list-style-type: none"><u>Außengastro- nomie</u>Körperkontakt bei Indoor-SportNützung von Umkleidung und Duschen	<ul style="list-style-type: none"><u>Außengastro- nomie</u>Nutzung von Umkleidung und Duschen

Notbremse:

Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von 50, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100. Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100.

Die jeweils gültigen Öffnungsschritte sind abhängig von den Verordnungen der Kreisverwaltungsbehörden.